

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Martin Hagen

Abg. Klaus Stöttner

Abg. Benjamin Adjei

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Gerald Pittner

Abg. Gerd Mannes

Abg. Annette Karl

Staatsministerin Judith Gerlach

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen E-Government-Gesetzes (Drs. 18/10202)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen: 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordnetem Martin Hagen, dem Fraktionsvorsitzenden der FDP, das Wort.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Daten sind das Öl des 21. Jahrhunderts oder auch das Gold des 21. Jahrhunderts. Wir wollen, dass der Datenschatz, der in den Händen der öffentlichen Hand liegt, zunehmend für die Bürgerinnen und Bürger und für die Unternehmen in Deutschland nutzbar gemacht wird. Bayerische Behörden erheben und verarbeiten massenweise Daten – Geodaten beispielsweise –, die für Unternehmen den "Rohstoff" für ihre Geschäftsmodelle darstellen können. Sie geben diese Daten aber nicht her. Es wäre ein wichtiger Standortvorteil für Bayern als Standort der Digitalwirtschaft, wenn wir diesen Gesetzentwurf, den die FDP vorlegt, annehmen würden.

Wir haben in den Ausschussberatungen allerdings festgestellt, dass die Bereitschaft dazu nicht vorhanden ist, aufseiten der Regierungsfaktionen insbesondere deswegen, weil die Regierung wohl ein eigenes Gesetz plant, das in eine ähnliche Richtung geht. Das freut mich, weil es uns um die Sache geht, nicht um Parteipolitik. Das freut uns, weil es ein Anliegen ist, das die bayerische Wirtschaft schon lange hat. Auch die bayerischen Wirtschaftsverbände, sei das die Vbw, sei das die IHK, unterstützen diese Anliegen. Wenn Sie heute schon nicht unseren Entwurf annehmen, dann bitte ich Sie, hier wenigstens zeitnah einen eigenen Entwurf in diese Richtung vorzulegen. Wir werden uns dann den sinnvollen, konstruktiven Vorschlägen von Ihnen nicht verweigern; denn uns geht es, wie gesagt, um die Sache. Uns geht es darum, dass Bayern als

Standort der Digitalwirtschaft vorankommt. Vielleicht geben Sie sich ja einen Ruck und stimmen unserem Gesetzentwurf heute doch zu.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hagen. – Nächster Redner ist Herr Kollege Klaus Stöttner für die CSU-Fraktion.

Klaus Stöttner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrtes Hohes Haus! Der Gesetzentwurf der FDP kritisiert, dass es in Bayern bislang keine verpflichtende gesetzliche Regelung gibt, um den Datenschatz der öffentlichen Hand für die Allgemeinheit zugänglich zu machen. Dabei geht es der FDP vor allem darum, die bei Staat und Kommunen vorhandenen Daten für die gewerbliche Wirtschaft zu öffnen. Seit der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs haben sich der federführende Ausschuss für Wirtschaft und der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beschäftigt und die Ablehnung empfohlen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat in der Endberatung ebenfalls die Ablehnung empfohlen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hinter diesem Gesetzentwurf steckt bekanntlich das Open-Data-Konzept. Es fordert, dass die bei Staat und Kommunen gesammelten Daten durch die Verwendung offener Nutzungsrechte von jedermann frei verwendet, nachgenutzt und verbreitet werden können. Wenn die bei Staat und Kommunen gesammelten Daten öffentlich bereitstehen und für jedermann nutzbar sind, so die Befürworter von Open Data, können neue Anwendungen, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle entstehen. Offene Daten seien somit die Basis für viele Innovationen.

Die Europäische Union hat diese Idee bereits vor einigen Jahren aufgegriffen und die sogenannte PSI-Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors erlassen. In dieser Richtlinie wird den europäischen Staaten die Verpflichtung auferlegt, alle Informationen des öffentlichen Sektors auch für die Weiterverwendung bereitzustellen. Ein allgemeiner Anspruch auf Zugang zu öffentlichen Daten

ist darin allerdings nicht geregelt. Im Fokus der PSI-Richtlinie liegt dabei das wirtschaftliche Potenzial der Verwaltungsdaten, nicht der Zugang der Bürger zu behördlichen Informationen. Die Entscheidung, ob eine Weiterverwendung von Informationen dann tatsächlich genehmigt wird, obliegt aber nach wie vor den jeweiligen staatlichen Stellen, in unserem Fall dem Freistaat Bayern.

Die FDP möchte nun eine Neuregelung in das Bayerische E-Government-Gesetz aufnehmen, die Staat und Kommunen zu Open Data verpflichtet, da vor allem seitens der Wirtschaft ein großes Interesse an Open Data besteht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, das ist zweifelsohne richtig, und wir erkennen selbstverständlich auch das enorme Potenzial von Open Data. Die entscheidende Frage ist aber, wie und in welchem Umfang wir Open Data in der bayerischen Praxis umsetzen müssen, damit einerseits die Wirtschaft von diesem Datenschatz der öffentlichen Hand profitieren kann und andererseits der Datenschutz gewährleistet wird; denn Daten sind, wie Martin Hagen bereits gesagt hat, das Gold des 21. Jahrhunderts. Deshalb haben wir als Volksvertreter die Aufgabe, diesen Datenschatz von Staat und Kommunen, der dort für die Bürgerinnen und Bürger gesammelt wird, mit größtmöglicher Verantwortung zu schützen. Sind die Daten erst einmal für jedermann öffentlich zugänglich, gibt es keine Möglichkeit mehr, sie zu schützen. Wir lehnen daher den Gesetzentwurf der FDP und die darin vorgegebene Vorgehensweise ab.

Aber zweifelsohne wollen wir den bestehenden rechtlichen Regelungsbedarf im Rahmen der durch die PSI-Richtlinie der EU erforderlichen Bayerischen Open-Government-Data-Strategie erfüllen. Du hast es bereits gesagt, Martin: Unser Ziel ist es, über die von der FDP vorgeschlagene Änderung hinaus nicht nur die Pflicht zur Bereitstellung der Daten zu regeln, sondern auch die Vorgabe der PSI-Richtlinie umzusetzen, also für noch mehr Klarheit bei dieser Strategie zu sorgen und unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen im Bereich der Open-Data-Gesetzgebung ein besonderes Augenmerk auf den tatsächlichen Mehrwert für potenzielle Nutzer von Open Data zu

legen. Das sind alles überaus wichtige Punkte, die aber nach unserer Überzeugung in toto in der Bayerischen Open-Government-Strategie geregelt werden sollen.

Meine Damen und Herren, unser Ziel ist die Erarbeitung eines neuen Konzepts mit einem möglichst großen Mehrwert für Bürger und Unternehmer, damit nicht wie etwa beim Open-Data-Gesetz des Bundes nur wenige Rohdaten für einen letztlich sehr kleinen Kreis von meist hochspezialisierten Unternehmen bereitgestellt werden. Die Daten der öffentlichen Verwaltung sollen vielmehr für einen möglichst breit gefächerten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzerkreis bereitgestellt werden. Im Zuge der Erarbeitung dieser Strategie wird dann die erforderliche rechtliche Regelung erfolgen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass zur Umsetzung der PSI-Richtlinie derzeit auf Bundesebene ein Open-Data-Gesetz entworfen wird. Laut dem bayerischen Digitalministerium dürfte die Anzahl der Geschäftsmodelle, die bisher aus dieser Regelung hervorgegangen sind, sehr überschaubar sein.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden, wie gesagt, alle relevanten Fragen zum Thema Open Data im Rahmen der erarbeiteten Bayerischen Open-Government-Strategie erörtern und lehnen daher den rudimentären Gesetzentwurf der FDP ab.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Stöttner. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Benjamin Adjei das Wort.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Haben Sie schon einmal etwas von der WoodsApp gehört? – Ich meine nicht WhatsApp, sondern WoodsApp, eine App, die kleine oder hobbymäßige Waldbesitzer dabei unterstützen möchte, ihren Wald zu bewirtschaften. Ich selbst habe kein Wäld-

chen, deshalb kann ich die Sinnhaftigkeit nicht beurteilen. Aber an diesem Beispiel sieht man wieder, dass digitale und datengetriebene Innovationen überall in der Gesellschaft angekommen sind, in der Wirtschaft, auf den Straßen und mittlerweile auch im Wald.

Zumindest sind sie in manchen Wäldern angekommen, in Wäldern, die nicht in Bayern liegen; denn der Freistaat Bayern stellt keine notwendigen Flurstückdaten, Gemarkungsgrenzdaten oder irgendwelche andere notwendigen Daten für eine solche App zur Verfügung, ganz im Gegensatz zu anderen Bundesländern. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt beispielsweise diese Daten zur Verfügung mit dem Ergebnis, dass eine Münchner Firma ihre neuartige innovative Technologie nicht den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern anbieten kann, wohl aber denen in Nordrhein-Westfalen. Daran sieht man wieder, wie innovationshemmend die Politik der Bayerischen Staatsregierung in Wirklichkeit ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Möglichkeit, offene Daten zu nutzen, ist ein wichtiger Faktor, wenn es um die Digitalisierung unserer Gesellschaft geht. Durch offene Daten lassen sich neue Geschäftsmodelle entwickeln, die Wissenschaft kann reproduzierbar gestaltet werden, Behörden können effektiver arbeiten und die Bürgerinnen und Bürger können politische Entscheidungen besser nachvollziehen und daran teilhaben. Die Staatsregierung blockiert mit ihrem Zögern ganz klar die Entwicklung von digitalen Innovationen. Sie verhindert Transparenz, gesellschaftlichen Diskurs und Partizipation.

Heute liegt uns ein konkreter Vorschlag der FDP-Fraktion vor. Lieber Martin Hagen, der nicht mehr da ist, wir haben im Ausschuss schon intensiv über diesen Vorschlag diskutiert. Die Probleme, die dieser Vorschlag enthält, lassen sich aber nicht wegdiskutieren.

Im Kern spricht der Gesetzentwurf genau die richtigen Punkte an. Die Staatsregierung tut zu wenig, wenn es um die Frage der offenen Daten geht. Eure Forderungen sind ja

richtig. Ihr fordert Maschinenlesbarkeit, einheitliche Schnittstellen und ein allgemeines Zugangsrecht. Das sind die richtigen Forderungen. Spätestens beim allgemeinen Zugangsrecht hapert es aber dann. Auf der einen Seite versteht die FDP nicht, dass wir in Bayern gar kein Zugangsrecht haben, weil hier keine Informationsfreiheit herrscht. Auf der anderen Seite steht die Regierungskoalition, die gar kein allgemeines Zugangsrecht haben will. Wir haben das gerade von Herrn Kollegen Stöttner gehört. Das ist das Hauptproblem.

Sie haben im Ausschuss und gerade eben auch noch einmal gesagt, dass überlegt werden müsste, für wen überhaupt welche Daten verfügbar gemacht werden sollten. Nein, das müssen wir nicht überlegen. Bei offenen Daten, Open Data, geht es per definitionem darum, dass diese Daten der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden sollen, also jedem, mir, Ihnen, uns allen, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern, NGOs, Vereinen und was es noch so gibt. Jeder und jede, der oder die diese Daten haben will, soll sie bekommen, sofern es nicht um persönliche Daten geht.

Frau Kollegin Scharf hat im Ausschuss klar gesagt, was die Intention der Staatsregierung ist. Sie hat gesagt, das Problem sei nicht die Verfügbarkeit der Daten per se, sondern der Umstand, dass die Unternehmen dafür bezahlen müssten. Wenn die Unternehmen zahlen, dann kriegen Sie diese Daten auch. Dann wird tatsächlich ein Schuh draus. Eine Anfrage von mir an die Staatsregierung hat ergeben, warum keine offenen Daten zur Verfügung gestellt werden: Der Freistaat Bayern verdient daran; er bittet die Unternehmen zur Kasse. Ehrlich gesagt ist das aber ziemlich kurzfristig gedacht. Das Blockieren von Innovationen wird sich irgendwann auf andere Geldflüsse in die Kasse des Freistaats Bayern auswirken. Dort wird es weniger Gelder geben. Der Freistaat sollte deshalb lieber an dieser Stelle auf etwas Geld verzichten und dafür Innovationen fördern und vorantreiben. Das ist langfristig zielführende Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zurück zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der FDP. Die FDP orientiert sich an der Bundesregelung und möchte das Bayerische E-Government-Gesetz so verändern, dass Daten veröffentlicht werden müssen, wenn ein allgemeines Zugangsrecht besteht. Schön und gut, aber wie gesagt: Wir haben in Bayern kein Zugangsrecht, weil wir in Bayern keine Informationsfreiheit haben. Das Problem sitzt da drüben. In Deutschland haben wir ein Informationsfreiheitsgesetz, in Bayern nicht. Im Gesetzentwurf der FDP steht, wenn kein Zugangsrecht bestehe, sollten auch keine Daten veröffentlicht werden. Das bedeutet, wenn wir diesen Gesetzentwurf so beschließen, passiert nichts. Kein einziger Datensatz wird veröffentlichungspflichtig.

Die Idee ist eigentlich richtig, aber die Umsetzung ist schlecht, weil die Grundlage fehlt. Einfacher als der Umweg über das E-Government-Gesetz, das Informationsfreiheitsgesetz und das Rumdoktern an zwei bis drei anderen Gesetzen wäre es doch, ein einheitliches Transparenzgesetz zu schaffen, in dem Zugangsrechte, Informationsfreiheit und die Veröffentlichungspflichten, die es gibt, kompakt geregelt werden. Zu dem Gesetzentwurf, wie er hier vorliegt, müssen wir uns leider der Stimme enthalten. Er ist nicht zustimmungsfähig. Beim nächsten Mal, wenn ihr Copy-and-paste macht, dann schaut doch, ob die Regelung auch in das Gesamtkonzept der bayerischen Gesetze passt. Wir werden uns hier enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Adjei. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Gerald Pittner für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Adjei hat es gesagt: Die FDP-Fraktion möchte eine neue Regelung in das Bayerische E-Government-Gesetz zum Thema Open Data aufnehmen, die stark an die Regelung des Bundes und an die Regelung des Landes Nordrhein-Westfalen angelehnt ist. Unter Open Data versteht man die maschinenlesbare

zugangsfreie Bereitstellung von Daten der öffentlichen Hand zur weiteren Verwertung durch die Bürger und Unternehmen.

Der Gesetzentwurf geht in die richtige Richtung. Er zielt auf die Weiterentwicklung der Digitalisierung der Gesellschaft ab. Er ist jedoch zu kurz gedacht und bringt keinen wirklichen Mehrwert. Bayern plant bereits jetzt eine zukunftsgerichtete Open-Data-Strategie. Im Rahmen dieser Strategie werden dann auch die Regelungen, die die FDP heute fordert, eingebracht. Dabei wird auch der notwendige rechtliche Regelungsbedarf erfüllt.

Das Ziel dieser Strategie ist es, die ausgetretenen Pfade des bisherigen E-Government-Gesetzes, das aus dem Jahr 2015 stammt, hinter sich zu lassen und ein neues Konzept mit einem tatsächlichen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen und die Wissenschaft zu generieren. Dabei sollen nicht nur Rohdaten für einen kleinen Kreis von spezialisierten Unternehmen und Bürgern bereitgestellt werden, wie das beim Open-Data-Konzept des Bundes der Fall ist. Die Daten der öffentlichen Verwaltung sollen vielmehr einen möglichst breit gefächerten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzerkreis haben und vor allem aufbereitet dargestellt werden. Das ist ein gewaltiger Unterschied.

Ein weiterer Schwerpunkt unseres Konzepts sind digitale Öko-Systeme und Plattformen, um die bereits bestehenden Angebote des Freistaats, die es bereits in stattlicher Anzahl gibt, im Kontext eines Open-Data-Governments intelligent zu verknüpfen, zu integrieren und weiterzuentwickeln. Diese bayerische Strategie befindet sich derzeit in der Erarbeitung und sollte durch geeignete rechtliche Regelungen flankiert werden. Ziel muss es nämlich sein, nicht nur die Pflicht zur Bereitstellung von Daten zu regeln, sondern auch die Vorgaben der PSI-Richtlinie umzusetzen, und unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen im Bereich der Open-Data-Gesetzgebung ein besonderes Augenmerk auf den wirklichen und tatsächlichen Mehrwert für potenzielle Nutzer zu richten. Dies wird im Gesetzentwurf der FDP leider völlig verkannt. Letztlich bleibt er auf dem Stand von 2015 zurück.

Wir wollen die Verwendung offener Daten fördern und Anreize für Innovation, Produktion und Dienstleistungen vermitteln. Deswegen sollen die Dokumente nämlich auch in einem möglichst offenen, maschinenlesbaren, weiterverwendbaren Format zusammengefasst werden. Die dazugehörigen Metadaten sollen ebenfalls veröffentlicht werden und jedermann zu jedem Zweck frei verwendbar zur Verfügung gestellt werden, soweit – jetzt kommt der wichtigste Satz – nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Es muss nämlich auch Ziel sein, dass der Persönlichkeitsschutz in einer offenen, freien Gesellschaft auch zukünftig gewahrt wird.

Die Weiterverwendung von Datensätzen mit besonderem Potenzial für Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft, sogenannten hochwertigen Datensätzen, wird hierbei unter strengen Vorgaben – die gibt es bereits auf EU-Ebene – hinsichtlich der Unentgeltlichkeit, Maschinenlesbarkeit, API und Massendownloads sichergestellt.

Auf Bundesebene ist die frühere Fassung der PSI-Richtlinie durch das Informationsweiterverwendungsgesetz umgesetzt worden. Dieses muss jedoch dringend angepasst werden, weil es hier, wie gesagt, nur um Rohdaten und weit weniger geht als das, was wir fordern.

Geplant sind unter anderem Regelungen zu einem einheitlichen Nutzerkonto in Bayern – die sogenannte BayernID, die es ja schon gibt –, zu einem eigenen Unternehmenskonto, zur Verpflichtung aller Behörden, ihre Leistungen im BayernPortal, und zwar mit einem Mehrwert, einzustellen und mit dem Nutzerkonto zu verknüpfen. Ziel ist der Aufbau eines benutzerfreundlichen Portalverbundes in Bayern, über den alle Verwaltungsdienstleistungen im Freistaat einfacher und sicherer abgerufen werden können. Es ist aus unserer Sicht nämlich nicht zielführend, bestehende Verwaltungsverfahren einfach zu digitalisieren; denn dann sind sie zwar mit dem Computer ein bisschen schneller, aber nicht besser, nicht transparenter und auch nicht einfacher.

Vielmehr ist das einzelne Verwaltungsverfahren daraufhin zu überprüfen, wie es vereinfacht und transparent – wie ich es gerade gesagt habe –, aber rechtssicher in eine

digitale Struktur umzusetzen ist. Dabei geht es nicht um Geschwindigkeit, sondern um Qualität. Es muss ein Gesetz herauskommen, welches auf eine qualitativ deutlich höhere Ebene führt und nicht einfach das bisherige Gesetz anpasst auf einen Zustand, der eigentlich schon veraltet ist. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab, weil er diese Folge leider schuldig bleibt. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Gerd Mannes für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die Digitalisierung stellt in Deutschland ein herausforderndes Thema dar, und wir kommen einfach nicht schnell genug voran. Die Zukunftsphantasien, die immer wieder vom Ministerpräsidenten vorgetragen werden, stehen in einem extremen Widerspruch zur Realität. Meine Anfrage an die Staatsregierung ergab, dass seit der Gründung des Digitalministeriums für das Programm BAYERN DIGITAL nur 10 % der geplanten Summe ausgegeben wurde. Weder eine bayernweite Digitalisierungsstrategie noch ein E-Government-Gutachten wurden in Auftrag gegeben. Auch auf dem Open Data Portal des Freistaats Bayern sind seit 2015 drei Viertel der Daten nicht mehr erneuert worden. Damit kann niemand zufrieden sein.

Die FDP-Fraktion legt uns zur Zweiten Lesung einen schlecht überlegten Gesetzentwurf vor. Das wurde im Ausschuss klar dargelegt. Die im Gesetzentwurf der FDP geforderten Regelungen zum Thema öffentlich zugängliche Daten waren schon zur Einführung des Gesetzes Ende 2015 ein Kritikpunkt in der Debatte. Sechs Jahre nach Verabschiedung des Bayerischen E-Government-Gesetzes liegt von der Staatsregierung immer noch nichts Konkretes auf dem Tisch. Das Thema "Open Government Data" muss aber vorankommen; denn es schafft Transparenz und sichert Vertrauen in die Behörden.

Was bleibt zum Gesetzentwurf der FDP noch zu sagen? – Gesetzesänderungen sollten nicht nur Stückwerk sein, sondern sie sollten möglichst gesamtheitliche Aspekte berücksichtigen. Unsere Meinung dazu:

Erstens. Bevor das Bayerische E-Government-Gesetz um einen Zwang zu Open Data ausgeweitet wird, muss in Bayern die bestehende Rechtslücke im Sinne eines fehlenden Informationsfreiheitsgesetzes behoben werden.

Zweitens müsste sich die geplante Gesetzesänderung an der Public-Sector-Information-Richtlinie der EU ausrichten. Das wurde nicht gemacht. Übrigens wollte die Staatsregierung dazu im vorigen Jahr eine Open-Government-Strategie vorlegen, was sie nicht getan hat.

Drittens regelt der Gesetzentwurf der FDP nur die Offenlegung der Daten der öffentlichen Hand.

Viertens ist es wichtig, einen Mittelweg zwischen Datenoffenlegung und Datenschutz zu finden. Es muss ein berechtigtes Interesse geben, die Daten einsehen zu können.

Fünftens sind KMUs gegenüber Großunternehmen in der Digitalwirtschaft im Nachteil. Daher müssen die Rohdaten in einer standardisierten, offenen Form bereitgestellt werden, damit sich Geschäftsmodelle entwickeln können. Der neue Ordnungsrahmen muss die Datenteilhabe von kleinen Marktteilnehmern privilegieren.

Aus all diesen Gründen und Mängeln lehnen wir den Gesetzentwurf der FDP ab.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Die nächste Rednerin ist Annette Karl für die SPD-Fraktion.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Es ist interessant, dass der Kollege Stöttner Zustimmung empfohlen hat. Wir werden uns trotzdem nur enthalten.

(Zuruf)

Ich werde das kurz begründen.

Zunächst einmal gilt, dass jede Anwendung von digitalen Diensten und die Weiterentwicklung des E-Governments viele Geschäftsmodelle beinhalten kann. Das trägt in der heutigen Zeit auch aktiv zum Gesundheitsschutz bei. Deshalb ist dies ausdrücklich zu begrüßen. Ebenso brauchen wir eine gesetzliche Grundlage für Transparenz bei Daten und deren Verwendung in den Verwaltungen. So weit, so gut.

Allerdings ist dieser Gesetzentwurf ein Beispiel dafür, dass das Abschreiben eines Gesetzes aus einem anderen Bundesland nicht automatisch zum Ziel führt. Das liegt vor allen Dingen daran, dass Bayern eben kein Informationsfreiheitsgesetz oder Transparenzgesetz hat – etwas, was wir jedoch schon seit Jahren fordern.

Auch inhaltlich ist dieser Gesetzentwurf zu einseitig; denn Daten müssen allen Menschen dienen. Deshalb sollte man nicht nur die Verwaltungen verpflichten, Daten von öffentlicher Bedeutung zu veröffentlichen, sondern dies muss dann auch für private Akteure und Unternehmen gelten. Ziel muss es sein, eine Wissensbank des öffentlichen Raums zu entwickeln, auf die alle Menschen Zugriff haben. Die Staatsregierung ist ja angeblich in dieser Richtung unterwegs. Die Ankündigung haben wir heute x-mal gehört. Vielleicht ist dort wirklich etwas im Gange. Wir freuen uns auf Taten.

Die FDP wird mit diesem Gesetzentwurf ihrem Ruf gerecht, sich nur für die Interessen von Unternehmen einzusetzen. Es geht in dem Gesetzentwurf nur um die Geschäftsmodelle, die man auf Daten aufbauen kann. Das ist natürlich ein wichtiger Punkt, aber eben nicht der einzige; denn wir müssen auch schauen, was mit den Bürgerinnen und Bürgern ist. Wer kann denn die Rohdaten, die letztendlich von den Verwaltungen zur Verfügung gestellt werden, nutzen und weiterentwickeln? – Das können nur Unternehmen mit entsprechender Software. Das können eben gerade nicht die Bürgerinnen und Bürger, die vielleicht nur etwas wissen wollen.

Die Idee, die bei der Entwicklung dieses Gesetzes in Nordrhein-Westfalen aufkam: Bürger könnten sich aus den Rohdaten der Verwaltungen über Verkehrslagen die besten Wege für ihren Sonntagsausflug entwickeln – das spottet natürlich jeder Realität. Dafür hat man aus gutem Grund ein Navi, weil man das eben nicht mit einem kurzen Nachdenken machen kann.

Wir brauchen deshalb ein System und eine Möglichkeit, diese Daten zu bearbeiten und anwenderfreundlich zur Verfügung zu stellen; denn das Zur-Verfügung-Stellen von unbearbeiteten Rohdaten hat genau den gegenteiligen Effekt. Das führt nämlich zur digitalen Spaltung, und das erzeugt bei den Bürgern Frust und vor allen Dingen das Gefühl, einer digitalen Datenkrake gegenüberzustehen, ohne irgendwelche Möglichkeiten zur Teilhabe zu haben. – Der Gesetzentwurf ist sehr unausgegoren. Wir werden uns deshalb enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Karl. – Als nächste Rednerin rufe ich Frau Staatsministerin Judith Gerlach auf. Bitte schön.

Staatsministerin Judith Gerlach (Digitales): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zeigt mir eigentlich wieder nur eines, nämlich dass Sie noch immer nicht verstanden haben, dass Digitalisierung nicht daran gemessen wird, wie viele Drucksachen, wie viele Verordnungen und wie viele Gesetzesvorlagen man produziert. Ich glaube, das gilt vor allem für Sie, Herr Hagen. Entscheidend ist hingegen, dass wir eine konsistente Gesamtstrategie vorlegen. An die Adresse der FDP-Fraktion: Ihr nehmt es immer etwas wortwörtlich.

(Unruhe bei der FDP)

Das Wort Fraktion kommt von Bruchstück, und so ein Stückwerk wie bei der FDP, das hilft einfach keinem, weder den Unternehmen noch den Bürgerinnen und Bürgern,

aber erst recht nicht der Verwaltung, die davon auch betroffen ist. Ich weiß, eine Gesamtstrategie zu entwerfen, das nimmt Zeit in Anspruch, das ist anstrengend, für manchen vielleicht auch zu anstrengend, für manchen vielleicht auch zu langweilig, wie ich gerade aus den Reihen der AfD hören durfte. Es kann doch nicht an Ihrem Vortrag gelegen haben, Herr Mannes, oder? – Sie verkennen jedenfalls das Thema, das uns noch in großem Maße beschäftigen wird, und dies zu Recht.

Ich glaube, uns bringt nur eine große Lösung aus einem Guss weiter, nicht etwas Fragmentiertes. Genau das macht mein Haus gerade. Wir haben eine komplette Neufassung des Bayerischen E-Government-Gesetzes erarbeitet. Nun erstellen wir eine Bayerische Open-Government-Strategie: "Open Bavaria". Sie soll unsere zukunftsgerichtete Strategie für den Freistaat sein, um diesen zu einem Open-Government-Vorreiter mit bundesweitem Vorbildcharakter zu machen. Wir stellen darin die Weichen, um Bayern auf die digitale Erfolgsspur zu bringen. Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion ist da einfach nicht hilfreich.

Im Grunde kann ich nur einem einzigen Punkt zustimmen: Daten sind zweifellos der Rohstoff des Informationszeitalters. Unsere öffentliche Verwaltung produziert jedes Jahr eine Menge davon. Daten entstehen in ganz unterschiedlichen Bereichen, beispielsweise geben sie Auskunft, wie viel Verkehr fließt auf unseren Straßen wohin, wieviel Geld gibt das öffentliche Rathaus beispielsweise für den Wohnungsbau aus, wie viele Unwetter gab es in den letzten dreißig Jahren in Unterfranken. Diese Daten bergen ein enormes Potenzial für Innovationen. Deshalb sollen diese Daten genutzt, veredelt und weiterverarbeitet werden. Das kann in der Hand von Hochschulen geschehen, von Unternehmen, aber ebenso von Bürgerinnen und Bürgern. Die Datensätze können dann zu Datenschätzen werden.

Dabei ist künstliche Intelligenz so etwas wie der Universalschlüssel, um die verschlossene Truhe zu verborgenen Datenschätzen zu öffnen. Deshalb setzt sich der Freistaat Bayern wie kein anderes Bundesland dafür ein, dass Bayern bei der künstlichen Intelligenz ganz vorn mit dabei ist. Offene Daten und künstliche Intelligenz – das ist ein un-

schlagbares Team, um den Wirtschafts- und Hightech-Standort Bayern weiter zu stärken.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, Open Data steht aber für viel mehr, beispielsweise auch für einen kulturellen Wandel im Verhältnis zwischen Bürger und Staat, denn Open Data kann zu mehr Transparenz, zu mehr Teilhabe und auch zu mehr Vertrauen führen. Durch den freien Zugang der Allgemeinheit zu offenen Behördendaten wird auch politisches Handeln transparenter und nachvollziehbarer. Offene Daten können also auch die Demokratie nachhaltig stärken. Ich glaube, es eint die meisten Fraktionen hier im Hohen Haus, dass ein Mehr an Vertrauen in demokratische Abläufe wirklich ein sehr erstrebenswertes Ziel ist.

Wer, wie die FDP, die Rohdaten aber eigentlich nur für einen sehr kleinen Kreis von Unternehmen bereitstellen will, der verkennt die Dimension dieser Chance. Ich kann nur mutmaßen, aber scheinbar haben die Kolleginnen und Kollegen der FDP Open Data ein bisschen anders interpretiert. Die Regelung vom Bund und von Nordrhein-Westfalen abzuschreiben, ist ohne Zweifel eine praktische Anwendung von Open Data. Das ist aber zu kurz gesprungen, denn für die Zukunft Bayerns muss man meiner Meinung nach doch etwas mehr natürliche Intelligenz hineinstecken. Das gilt vor allem, wenn man weiß, dass die Zahl der Geschäftsmodelle, die bislang aus den Regelungen von Nordrhein-Westfalen und vom Bund hervorgegangen sind, durchaus überschaubar ist. Genauer gesagt: Wir konnten kein einziges Beispiel finden. Wir wollten aber auch nicht zu viel Zeit mit wissenschaftlicher Assistenz für die FDP-Fraktion verschwenden.

Wir arbeiten lieber selbst an einer echten Open-Government-Strategie, die diesen Namen auch verdient. Unsere Strategie wird dann auch durch gesetzliche Regelungen flankiert, um die volle Wirkung entfalten zu können. Unser Anspruch ist es, ein Konzept vorzulegen, bei dem nicht nur wenige hochspezialisierte Unternehmen begünstigt werden, wie das von der FDP-Fraktion gefordert wird, sondern wir stellen die Daten der öffentlichen Verwaltung themenfeldbezogen und zielgruppenspezifisch für

einen möglichst großen, breiten Nutzerkreis bereit. Wir, die Staatsregierung, wollen eine zukunftsgerichtete, eine echte, vollumfängliche Open-Government-Strategie für Bayern. Wir wollen kein Stückwerk, keinen Flickenteppich, sondern eine saubere und tragfähige Lösung aus einem Guss.

Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion ist deshalb abzulehnen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, Sie sind aber herzlich eingeladen, uns bei der Registermodernisierung zu unterstützen. Die FDP blockiert da nämlich leider auf Bundesebene. Auf der einen Seite drängeln, auf der anderen Seite blockieren, ist das die Liberalität, von der Sie immer sprechen?

(Unruhe)

Ich jedenfalls kann das nicht nachvollziehen, denn die Registermodernisierung ist der elementare Schritt, um die Verwaltung bürger- und unternehmensfreundlicher zu machen.

(Unruhe)

Das ist ein entscheidender Hebel zur Umsetzung des Once-Only-Prinzips. Wer etwas dagegen hat, der scheint E-Government nicht ganz verstanden zu haben.

(Unruhe)

Ich hoffe deshalb, dass über das Thema Open Government hinaus in den nächsten Monaten viel Unterstützung zu dem Thema zu finden ist, denn: Eine leistungsfähige, digitale Verwaltung ist der Eckpfeiler unseres künftigen Erfolgs in Bayern, vor allem unseres gesellschaftlichen und auch wirtschaftlichen Erfolgs. Daran arbeiten wir mit aller Kraft.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Erste Zwischenbemerkung: Herr Mannes, bitte.

Gerd Mannes (AfD): Frau Gerlach, danke für die Ausführungen. Wir teilen Ihre Meinung. Das war wirklich Stückwerk, was die FDP hier abgeliefert hat. Sie haben auch die Begründung recht gut dargelegt. Nun habe ich allerdings eine Frage. In der Ausschussberatung hat Herr Klaus Stöttner gesagt, die Staatsregierung wolle noch dieses Jahr, also 2020, eine Open-Government-Strategie vorlegen. Das haben Sie nicht gemacht. Nun haben Sie ausgeführt, wie das ausschauen soll. Bis wann bekommen wir das? Das ist die erste Frage.

Und zum Zweiten: Weil Sie mich persönlich angesprochen haben, muss ich noch einmal nachfragen. Ich habe Anfragen an Sie gestellt, weshalb das Digitalministerium, seit es existiert, bei dem Programm BAYERN DIGITAL von den geplanten 6 Milliarden Euro bis 2022 nur 675 Millionen Euro ausgegeben hat. Das sind nur 10 %. Woran liegt das denn? Wenn ich Sie schon einmal hier habe, dann kann ich Sie das auch fragen.

Staatsministerin Judith Gerlach (Digitales): Ja, sehr gerne. Die Antwort kann ich relativ knapp halten. BAYERN DIGITAL untersteht nicht meinem Ministerium. Die Schaffung des Programms war noch vor der Zeit der Gründung des Digitalministeriums. BAYERN DIGITAL wurde schon früher auf den Weg gebracht. Wahrscheinlich ist deshalb so wenig Geld bei uns, nämlich ungefähr gar keines. Zu der anderen Frage: Klaus Stöttner hat vollkommen recht. Wir legen dieses Jahr eine Open-Government-Strategie vor.

(Unruhe)

– Nein, nein! Im Jahr 2021 wird eine Open-Government-Strategie vorgestellt. Dabei bleibt es auch.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Die nächste Zwischenbemerkung: Herr Adjei, bitte.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Liebe Frau Ministerin Gerlach, habe ich Sie gerade richtig verstanden, dass Sie anders als Herr Stöttner doch der Meinung sind, dass hier ein allgemeiner Zugang zu Behördendaten erarbeitet werden soll? Herr Stöttner hat gerade gesagt, dass das nicht passieren soll. Was ist nun richtig? Was entwickeln Sie gerade in Ihrem Haus?

Sie haben gerade das Thema Registermodernisierung angesprochen und dass diese blockiert werde. Hier wird blockiert, weil der Vorschlag verfassungswidrig ist. Das hat auch die Konferenz der Landesdatenschutzbeauftragten ergeben, und der Bundesdatenschutzbeauftragte hat dies erklärt. Sie haben gesagt, dass das verfassungswidrig ist. Es gibt Vorschläge von der Opposition, das österreichische Modell zu übernehmen. Das ist verfassungsgemäß, so kann man das umsetzen. Nun kommen Sie, die CSU und vor allem Innenminister Seehofer, und sagen: Wir wollen etwas Verfassungswidriges durchsetzen. – Wie kommen Sie nun darauf, dass das Ganze so, wie es ausgestaltet ist, verfassungskonform ist?

Staatsministerin Judith Gerlach (Digitales): Die Open-Government-Strategie, die wir jetzt erarbeiten wollen, sieht natürlich vor, dass es einen Zugang zu Daten geben soll. Sonst macht sie ja keinen Sinn. Die Strategie soll aber breiter aufgestellt werden und nicht nur für verschiedene Unternehmen nützlich sein. Selbstverständlich gibt es viele Unternehmen, die sehr daran interessiert sind, weil sie damit auch ihren wirtschaftlichen Wert anheben. Für viele Start-up-Unternehmen ist es wertvoll. Sie sagen, dass sie sonst gar nicht Fuß fassen können und dass sie die Möglichkeit der Daten brauchen. Das verstehe ich gut. Das wollen wir auch befördern.

Auf der anderen Seite gibt es natürlich große Unternehmen – ich will gar keine namentlich nennen –, die sich sehr darüber freuen würden, wenn der Staat die Kosten übernimmt. Das kostet alles Geld, und zwar nicht nur, die Daten zu erheben, sondern

auch, sie zu verarbeiten. Ich sehe es übrigens als viel größeres Problem an, diesen Datenbestand so aufzubereiten, dass die Unternehmen, die Hochschulen, die Bürgerinnen und Bürger letztendlich etwas damit anfangen können.

Das alles kostet Geld. Da sagt das eine oder andere größere Unternehmen: Wunderbar, der Staat macht hier kostenlos für mich eine Bestandsaufnahme der Daten und stellt sie mir zur Verfügung. – An der Stelle muss man schon abwägen, welche Daten man zur Verfügung stellt und ob dies etwas kostet. Open Data heißt nicht unbedingt "for free". Die Daten sind nicht zwangsläufig kostenlos. Man muss ganz genau schauen, wie dies funktionieren kann und wie man es auf den Weg bringt, sodass der Staat damit leben kann.

Wir brauchen auch verschiedene Bereiche. Es würde dem Staat nichts bringen, die Daten zu erheben, wenn sie nur kostenlos zur Verfügung gestellt würden in einem großen Bereich, der dann auch für ihn nicht mehr machbar ist. Das muss man einschätzen und abwägen. Das kommt mit in unsere Strategie.

Die Registermodernisierung ist unverzichtbar dafür, dass es überhaupt einen Austausch von Daten zwischen den Behörden geben kann. Ohne Registermodernisierung wird das Ganze nicht funktionieren. Ein verfassungskonformer Weg muss gefunden werden. Sonst würde uns die Strategie gleich um die Ohren gehauen werden. Man kann nicht auf der einen Seite sagen: Wir wollen mehr digitales E-Government. – Auf der anderen Seite heißt es dann aber immer: Datenaustausch ist ein Problem.

(Zuruf)

Das Problem ist ja nicht, dass überhaupt ein Austausch stattfinden kann. Der Austausch muss zwischen den Behörden stattfinden. Sonst würde auch das Once-Only-Prinzip nicht funktionieren.

(Zuruf)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Damit kommen wir zur dritten Zwischenbemerkung. Frau Karl, bitte.

Annette Karl (SPD): Frau Staatsministerin, Sie haben jetzt viele wunderbare Wortgirlanden abgelesen. Ich versuche es einmal mit einer konkreten Frage. In der letzten Legislaturperiode wurde ein Digitalisierungsbeirat mit sehr vielen hochkarätigen Wissenschaftlern, Experten, Praktikern und Unternehmensvertretern ins Leben gerufen, die eine hervorragende Arbeit zum Beispiel bei der Entwicklung des Zentrums für Digitalisierung geleistet haben. Meine Frage ist: Dieser Digitalisierungsbeirat hat in der gesamten jetzigen Legislaturperiode noch nicht ein einziges Mal getagt. Warum verzichten Sie auf den Input dieses Expertengremiums? Haben Sie vor, dieses Gremium in die Entwicklung der Strategie doch noch einzubeziehen? Können wir mit den Eckpunkten Ihrer Strategie noch in dieser Legislaturperiode rechnen?

Staatsministerin Judith Gerlach (Digitales): Ja, damit können Sie rechnen. – Zu der ersten Frage nach dem Rat: Wenn dieser in der letzten Legislaturperiode auf den Weg gebracht wurde, gehe ich davon aus, dass er nicht an mein Ministerium angebunden wurde. Wir sind aber extrem offen darin – das werden Ihnen draußen sowohl der Hochschul- als auch der Wirtschaftsbereich bestätigen –, uns Expertenwissen von außen zu holen und immer wieder auch rückzukoppeln: Wie findet ihr das draußen? Bringt es euch etwas? Ist das für die Praxis in Ordnung oder nicht? – Wir sind extrem offen. Wir werden mit Sicherheit keinen Kreis ausschließen, sondern sind eher dankbar dafür, wenn sich jemand mit seiner Expertise einbringen möchte.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Es gibt keine weiteren Fragen mehr. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen nun zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/10202 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die CSU, die FREIEN WÄHLER, die AfD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Wer enthält sich? – Die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Damit ist dieser Entwurf abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende der Tagesordnung. Ich wünsche einen guten Nachhauseweg. Wir sehen uns dann zum Sonderplenum am kommenden Freitag wieder. Auf Wiedersehen.

(Schluss: 19:34 Uhr)